

Mit dieser Arbeitsweise ist zwangsläufig eine höhere Verantwortung der Entscheidungstätigkeit der Leiter verbunden. Diese ergibt sich auch daraus, daß wir zukünftig bei der Herausgabe dienstlicher Bestimmungen stärker als bisher differenzieren, für welche Leitungsebene sie erlassen werden und wer sie erhält.

Das stellt wiederum höhere Anforderungen an die inhaltliche Gestaltung der dienstlichen Bestimmungen.

Ohne jede Abstriche an den notwendigen grundsätzlichen Regelungen müssen die dienstlichen Bestimmungen insbesondere für die Leiter der Hauptverwaltungen, Haupt-/selbständigen Abteilungen und Bezirksverwaltungen/Verwaltungen mehr Raum bieten und sie zugleich dazu zwingen, selbständig und differenziert weitere Entscheidungen für die nachgeordneten Dienstseinheiten abzuleiten.

Zur weiteren Vervollkommnung der Organisation des Erlasses und der Arbeit mit dienstlichen Bestimmungen wird es erforderlich, den Bestand unserer dienstlichen Bestimmungen zu analysieren. Die Lösung dieser Aufgabe ist auf zentraler Ebene durch die ZAIG in Zusammenarbeit mit dem Büro der Leitung vorzunehmen.